TV zu TOP 11 ö
GR 24.06.2004

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion , Bergheimer Str. 88 , 69115 Heidelberg

01/OB-Referat
SD
23. JUNI 2004
Braun | GR | BB | Proto

Werner Brants
Karl Emer
Roger Schladitz
Reiner Nimis
Kai Seehase
Thomas Krczal
Christiane Schmidt-Sielaff
Dr. Anke Schuster
Lore Vogel
Dr. Karin Werner-Jensen

Bergheimer Str. 88
69115 Heidelberg
Telefon 06221-166757
Telefax 06221-619808
e-mail:
SPD-Fraktion-heidelberg@t-online.de

Datum:

23.06.2004

Sachantrag für den Gemeinderat am 24.6.04
TOP 11„Bebauungsplan Kirchheim – Ausbau Hardtstr. zwischen der Straße im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim/ Rohrbach - Aufstellungsbeschluss“

Die Grenzen des Planungsgebietes werden auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache 5029/2002) festgeschrieben.

Die noch zu erfolgende Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird ausschließlich auf dieser Grundlage durchgeführt.

Wie schon schriftlich zugesagt, wird erneut eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit fristgerechter Einladung bei eindeutiger Bennennung von Ort und Zeit durchgeführt.
Die dazu notwendige Vorlage wird dem Bauausschuss vorgelegt, sollten sich Abweichungen von der Beschlusslage des Gemeinderates ergeben, sind diese von dem Gemeinderat zu beschließen.

Begründung:

Zu 1 Schon vor und im Verlauf der Erarbeitung des Aufstellungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Anbindung der Hardtstr. erörtert und die Grenzen des Planungsgebietes von dem Gemeinderat am 25.04.2004 einstimmig beschlossen.

Zu 2. Die Träger öffentlicher Belange sind grundsätzlich berechtigt auch Alternativvorschläge in das Verfahren einzubringen, so dass auch bei Verabschiedung des Bebauungsplanes eine Abwägung zwischen möglichen Varianten seitens des Gemeinderates stattfinden kann.

Zu 3. Um öffentliche Akzeptanz zu erreichen, müssen die Bürgerinnen und Bürger sich mit dem tatsächlichen gemeinderätlichen Willen befassen können und nicht mit Planungszielen, deren Umsetzbarkeit im Gemeinderat noch nicht abgeklärt wurde.

Gleichwohl ist es denkbar, dass aus der Bürgerschaft zusätzliche, bisher noch nicht berücksichtigte Anregungen kommen, die dann gleichwohl in das weitere Verfahren einfließen können.

Sollten seitens der Verwaltung rechtliche Bedenken gegen diesen Antrag bestehen, wird um ausführliche schriftliche Begründung gebeten.

Unterschriften in der Anlage